

Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz



Gültig für die Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen Schwenzin, Warenschhof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof und Rügeband

Die nachfolgenden Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waren GmbH
gelten ab dem 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Waren GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ zu den nachfolgenden Preisen an:

Der Strompreis setzt sich jeweils aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Diese betragen:

Grund- und Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2023					
Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis [Cent/kWh] inkl. Stromsteuer			Grundpreis* [Euro/Jahr]	
	netto	brutto	netto	brutto	
bis 149	54,07	64,34	38,00	45,22	
bis 10.000	27,23	32,40	78,00	92,82	
über 10.000	27,85	33,14	-	-	

Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Zusätzlich zur Umsatzsteuer sind in den Netto-Preisen folgende weitere staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Stand: 14.11.2022) enthalten:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile**	Cent/kWh
Stromsteuer	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Stadt Waren (Müritz))	1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	(entfällt)
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000
Summe	4,735

Regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers***)	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		8,95
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	9,06	
Summe	49,06	8,95

Saldo der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	Euro/Jahr	Cent/kWh
Summe	49,06	13,685

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger für einen Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 150 bis 10.000 kWh erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:	Euro/Jahr	Cent/kWh
	28,94	13,545

Bemerkungen: *... Beim Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) gelten abweichend zu den o. g. Preisen die im Internet unter www.stadtwerke-waren.de veröffentlichten Grundpreise; **... Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen/Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de zu finden; ***... Entgelte der Stadtwerke Waren GmbH nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab dem 01.01.2023 für einen Kunden ohne Leistungsmessung, Kleinkunde ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP / Pauschalanlagen mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh, mit Eintarifzähler (konventioneller Zähler) und jährlicher Messung/Abrechnung. Diese können bis 01.01.2023 nach §17 Abs.3 Satz 1ARegV geändert werden.

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Kassen- und Geschäftszeiten in der Ernst-Alban-Str. 2, 17192 Waren (Müritz)

Montag - Mittwoch	06.45	-	15.30 Uhr
Donnerstag	06.45	-	17.00 Uhr
Freitag	06.45	-	12.45 Uhr

Telefon: 03991 / 185 – 0
Internet: www.stadtwerke-waren.de
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-waren.de